

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2021

Die Jahresrechnung umfasst nebst der Bilanz, der Erfolgs- und Investitionsrechnung auch die Geldflussrechnung sowie den Anhang (§ 46 FHGG). Zum Anhang führt § 53 FHGG aus:

Der Anhang der Jahresrechnung

- a. führt an, in welchen Bereichen infolge übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind,
- b. fasst die Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, zusammen,
- c. enthält einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst, sowie einen Rückstellungsspiegel,
- d. enthält einen Beteiligungsspiegel,
- e. enthält einen Bericht über die Eventualverpflichtungen,
- f. enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind,
- g. zeigt im Eigenkapitalnachweis die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen

(Anhang nach § 53 lit. a FHGG)

Die Jahresrechnung verzeichnet keine Bereiche, die infolge übergeordneten Rechts gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen abweichen.

Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze

(Anhang nach § 53 lit. b FHGG)

Die Rechnungslegung richtet sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), der dazugehörenden Verordnung (FHGV) sowie den Weisungen und Erläuterungen im Handbuch FHGG/HRM2 des kantonalen Finanzdepartements. Sie folgt den Grundätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze kommen den Bestimmungen der zitierten Rechtserlasse nach.

Auswirkungen der COVID-19 Pandemie

(zusätzliche Angabe nach § 53 lit. f FHGG)

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Root im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Root noch nicht zuverlässig beurteilt werden.